

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – wird mit einem Zuschussbedarf von 676.915 Euro für den Haushalt 2016 empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2016 und das Investitionsprogramm 2017 bis 2019 des Teilhaushaltes 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – werden für den Haushalt 2016 empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgendem Ziel wird empfohlen:

P1.5.7.1.001 Förderung der Wirtschaft

Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Gewerbestandstücken bis 30.04.2016.